

14. Expertengespräch

Die Insoweit erfahrene Fachkraft: Gerüstet für ihren Auftrag im Rahmen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?

Beiträge, Anmerkungen und Hinweise aus der kommunalen Praxis

Eine gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin

30. und 31. Januar 2020 in Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik

Informieren, Sortieren, Verstehen + produktive Anknüpfungsmöglichkeiten finden ...
... denn Inklusion braucht mehr als (nur) ein Gesetz.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe und findet dort statt, wo Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben. Deshalb ist die kommunale Ebene ein elementarer Bezugspunkt, wenn es um die Planung und Umsetzung identifizierter konkreter Handlungsbedarfe geht. Ob und inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer inklusiven Lösung weiterentwickelt werden kann, um zukünftig für alle Kinder und Jugendlichen zuständig zu werden, wird derzeit intensiv in vielen Debatten verhandelt und geprüft. Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode wurde vereinbart, das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des vom Bundestag im Juni 2017 beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) weiterzuentwickeln. Das Dialogforum als Teil des bundesweiten Dialogprozesses möchte im vierzehnten Expertengespräch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ in das Zentrum des Austausches stellen.

Am 01.09.2005 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft. Einige der darin festgeschriebenen Änderungen des SGB VIII waren u. a. die Einführung des Verfahrens der Gefährdungseinschätzung: § 8a SGB VIII, Regelungen zum Schutzauftrag öffentlicher und freier Träger sowie die Einführung der Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF). Letztere ist die in § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 war eine weitere Modifikation des § 8a SGB VIII verbunden (Einführung des Hausbesuchs, Qualifikation der IeF) und der Einsatzbereich der IeF (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG) wurde erweitert.

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie die UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung die gleichen Rechte auf umfassende Förderung, Beteiligung und Teilhabe haben wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung. Dieses Recht schließt den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ein. Kinderschutz in diesem Kontext ist ein sehr wichtiges Thema. Insbesondere auch deshalb, weil der Schutzauftrag in der Behindertenhilfe bisher nicht geregelt ist und es daher keine Verpflichtung für die Behindertenhilfe gibt, ggf. eine IeF einzubeziehen.

Im vierzehnten Expertengespräch möchten wir daher gern mit Ihnen darüber diskutieren: Ist die IeF gerüstet für ihren Auftrag im Rahmen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe? – und die Ergebnisse als „Stimmen aus der kommunalen Praxis“ an das BMFSFJ weitergeben. Wichtige Diskussionschwerpunkte in diesem Kontext sind:

- Wie wird die IeF innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und wie im Bereich der Behindertenhilfe in Anspruch genommen?
- Wie wird die IeF bisher in der Praxis gelebt, in welchen Kontexten wird sie in Anspruch genommen, wo werden Lücken gesehen und wie wird Beratung ausgestaltet?
- Welche Wirkung ist mit dem Einsatz einer IeF verbunden? Entlastet diese die Jugendämter und vermittelt den Fachkräften mehr Handlungssicherheit?
- Wie ist die IeF in die Strukturen vor Ort/regionale Modelle eingebunden?
- Welche Weiterentwicklungsbedarfe sehen wir im Arbeitsfeld der IeF?
- Welche weitere offene Fragen/Themen/Aspekte hierzu ergeben sich aus Ihrer Praxis?

Hierzu laden wir Sie herzlich nach Berlin ein! Bringen Sie sich ein! Diskutieren sie mit uns!

30.01.2020

Donnerstag

11.00 Ankommen im Difu, Austausch mit Kolleg/innen, kleiner Mittagsimbiss

11.30 Eröffnung

Kerstin Landua,
Leiterin des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Moderation

Johannes Horn,
Leiter des Jugendamtes Düsseldorf, Vorsitzender der Konferenz der Leiter/innen der
Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages

11.40 Aktuelles aus dem BMFSFJ zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe, zur Abschlussstagung des Dialogprozesses sowie Anmerkungen zum Anliegen der heutigen Veranstaltung

Dr. Heike Schmid-Obkirchner,
Leiterin des Referats „Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe“ im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Bruno Pfeifle,
Beiratsvorsitzender des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Deutschen Institut
für Urbanistik, Stuttgart

12.00 Aus dem Berufsalltag einer insoweit erfahrenen Fachkraft ... anhand exemplarischer Beratungsfälle

Warum Greta mich brauchte

Britta Discher,
Kommissarische Leiterin, Ambulante Dienste, Lebenszentrum Königsborn, Unna, Beauftragte der
Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ)

Warum Leo mich brauchte

Sabine Veltmann,
Beratungsstelle, Deutscher Kinderschutzbund, LV Berlin e. V.

13.00 Pause

13.30 Die Rolle der Kinderschutzfachkraft im kooperativen Kinderschutz – Entwicklungen in NRW

Britta Discher,
Kommissarische Leiterin, Ambulante Dienste, Lebenszentrum Königsborn, Unna, Beauftragte der
Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ)

Jürgen Meyer,
Kordinator des Netzwerks Präventiver Kinderschutz, Bereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt
Monheim am Rhein, Sprecher der Landeskonferenz der Kinderschutzfachkräfte in NRW

14.30 Nachfragen + offener Austausch eigener Praxiserfahrungen im Plenum

30.01.2020 Donnerstag

15.00 Zukünftiges Profil einer inklusiven Insoweit erfahrenen Fachkraft

Diskussion in drei moderierten Arbeitsgruppen:

- Welche besonderen Herausforderungen stellen sich mit Blick auf die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe?
- Wie sind die IeFs in Ihrer Region angebunden? In welchem Auftragskontext wird eine IeF tätig?
- Was kennzeichnet die Rolle einer IeF im Beratungsprozess und ihre Kompetenzen in Bezug auf den zu beratenden Fall?
- Gibt es Grenzen für die Betätigung einer IeF?
- Welche Themen und Aspekte fehlen in der bisherigen Diskussion?

Moderation:

1

Roland Schmitz,
Koordinator für Kinderschutz, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Bezirksamt Hamburg Nord

Moderation:

2

Johannes Horn,
Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

Moderation:

3

Bruno Pfeifle,
Beiratsvorsitzender des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Deutschen Institut für Urbanistik, Stuttgart

16.30 Kaffeepause

17.00 Profilschärfung: Die Insoweit erfahrene Fachkraft in der kommunalen Praxis einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinsame Ergebnissicherung im Plenum

18.00 Ende des ersten Tages



31.01.2020 Freitag

09.00 Was können wir aus Kinderschutzverläufen mit Blick auf die Zukunft einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Kompetenzen von IeFs lernen?

(Aufgaben, Herausforderungen, weitere Entwicklungsschritte zur verbesserten Gefährdungseinschätzung mit Blick auf interdisziplinäre Kooperationen)

Christine Gerber,
Deutsches Jugendinstitut e. V., München

10.00 Wissenschaftliche Erkenntnisse im Spiegel der Praxis

Diskussion in drei moderierten Arbeitsgruppen:

- Werden die Erkenntnisse von der Praxis geteilt?
- Was gibt es ggf. für andere Erfahrungen/Erkenntnisse?
- Was müsste ggf. an den Verfahren, Arbeitsweisen bzw. in der Kooperation geändert werden, insbesondere auch mit Blick auf die Behindertenhilfe?

Moderation:

1

Christine Gerber,
Deutsches Jugendinstitut e. V., München

2

Moderation:

Johannes Horn,
Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

3

Moderation:

Bruno Pfeifle,
Beiratsvorsitzender des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Deutschen Institut für Urbanistik, Stuttgart

11.30 Kaffeepause/Mittagsimbiss

12.15 Ergebnissicherung aus den AGs und Abschlussdiskussion im Plenum

Anregungen, Erkenntnisse und Hinweise aus dem Diskussionsverlauf

- Was kann aus fachlicher Sicht aus den gesammelten Erkenntnissen für den geplanten Gesetzgebungsprozess abgeleitet werden?

Welche Effekte und Wirkungen für die Arbeit des ASD sind/sollten mit dem Einsatz einer IeF verbunden (sein)?

- Was sind wichtige Aspekte für die kommunale Praxis, die weiterentwickelt werden sollten?
- Gibt es darüber hinaus noch offene, unbearbeitete Themen und Fragen im Kontext „Insoweit erfahrene Fachkraft“?

13.30 Ende der Veranstaltung

Organisatorisches

Veranstalter:

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“.
Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Telefon: +49 30 39001 136 - Fax: +49 30 39001 146
E-Mail: dialogforum@difu.de
Internet (Online-Anmeldung): <https://jugendhilfe-inklusiv.de/>



Tagungsort: Deutsches Institut für Urbanistik, siehe Adresse des Veranstalters

Zielgruppe: Die Einladung zu diesem Expertengespräch richtet sich an leitende Fach- und Führungskräfte aus der kommunalen Praxis der Kinder- und Jugend-, Gesundheits-, Behinderten- und Eingliederungshilfe sowie der Schule.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum 15. Januar 2020 an (Online-Formular). Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist. Wenn Sie bis zum Anmeldeschluss keine Anmeldebestätigung erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit anderen Beeinträchtigungen ist leider nur eingeschränkt möglich. Daher bitten wir Sie in diesem Fall, vor dem Besuch Kontakt zu uns aufzunehmen.

Informationen zum Datenschutz: Die Difu gGmbH verarbeitet Ihre bei der Anmeldung zu dieser Difu-Veranstaltung erhobenen Daten nur zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Dazu gehört auch, dass Ihr Name, ggf. Ihre Institution und Ort zur Ermöglichung des späteren Austauschs auf der an alle Teilnehmer*innen herausgegebenen Teilnehmer*innenliste erscheinen und Sie ein Brustschild mit Ihrem Namen bekommen.

Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister*innen. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Sie können unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (per E-Mail an datenverwendung@difu.de oder postalisch). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. b) (Vertrag) und c) (steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen) DS-GVO.

Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen durch eine Mitarbeiterin des Dialogforums gefertigt. Diese ist verpflichtet, datenschutzrechtskonform mit den personenbezogenen Daten umzugehen und sie weder zu eigenen Zwecken zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben. Auf den Foto- und Filmaufnahmen können auch Sie zu sehen sein. Einige ausgewählte Fotoaufnahmen werden zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung auf der Webseite <https://jugendhilfe-inklusiv.de/> veröffentlicht. Sie haben das Recht, während der Veranstaltung einer Veröffentlichung zu widersprechen.

Änderungsvorbehalte: Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmenden wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich sein, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese und alle erforderlichen Informationen finden Sie unter: jugendhilfe-inklusiv.de/agb Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.

Kosten: Die Teilnahme am Expertengespräch ist gebührenfrei. Kosten für die Anreise und Unterkunft müssen jedoch selbst getragen werden.

Anreise und Übernachtung: Anreisemöglichkeiten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und finden Sie im Internet unter <https://difu.de/institut/standort> sowie www.bvg.de. Eine Liste umliegender Hotels erhalten Sie ebenfalls mit der Anmeldebestätigung.

Gefördert vom